

MITTEILUNGS
MARKT



BLATT DER
GEMEINDE

NEUNKIRCHEN-AM-BRAND MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

38. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 01. 08. 2010

Nr. 15



*Der „Franken aktiv“-
sieger 2010 heißt
Neunkirchen am Brand*

Schon in der Vorrunde, die am 25.06.2010 in Neunkirchen am Brand stattfand, war das Kommunalteam aus Neunkirchen am Brand Spitze, erreichte die höchste Punktzahl aller 15 teilnehmenden Mannschaften aus Ober-, Mittel-, und Unterfranken und distanzierte die Konkurrenz um über 300 Punkte. Damit war auf Anhieb die Teilnahme am Finale gesichert.

Das war aber nichts im Vergleich zu dem, was unser Team bei tropischen Temperaturen im Finale am 15.07.2010 auf dem Gelände des Bayerischen Fernsehens in Nürnberg vollbrachte. Bereits in der ersten Disziplin, dem XXL-Seilsprung, zeigte unser Team seine Klasse. Sage und schreibe 48 Mal schafften es die 10 Akteure und stellten einen neuen Frankenrekord auf. In der zweiten Disziplin, dem Biertischklettern, wurden, vor allem aufgrund einer Wahnsinnsleistung von Michael Nützel, 47 Biertisch-"Umrundungen" geschafft und die bisherige Bestmarke von 40 eingestellt. Neunkirchen baute die Führung kontinuierlich aus und führte am Ende der Qualifikationsrunde. Dann wurde es aber noch einmal sehr spannend. Kitzingen setzte sich nach der Disziplin "Stage-Diving", in der es darum ging, möglichst viele Kinder durch ein Spalier von Menschen zu bugsieren, an die Spitze.

Im Finale musste jedes Team versuchen, möglichst viele Leute in einem Kinderplanschbecken zu verstauen. Hier schlug Neunkirchen zurück und brachte mit 40 Personen vier mehr als die Konkurrenz aus Kitzingen unter. Am Ende siegte Neunkirchen mit 4305 Punkten vor Kitzingen (4140) und Herrieden (3945). Neben dem Wanderpokal, der im Eingangsbereich des Rathauses ausgestellt ist, gibt es für Neunkirchen als Preis noch 30 Sendeminuten im Bayerischen Fernsehen.

Die Akteure des siegreichen Neunkirchener Power-Teams waren Dr. Elisabeth Zeier, Silvia Richter, Claudia Trummer, Sandra Richter, Lea Krug, Rudi Will, Heinz Richter, Martin Mehl, Wolfgang Schroth und Michael Nützel. Sie sind im Laufe des Trainings und der Wettkämpfe zu einer tollen Mannschaft mit einem unglaublichem „Teamspirit“ zusammengewachsen. Sie haben unseren Ort mehr als würdig vertreten und konnten auf diese Weise viele Sympathien für den Markt Neunkirchen erwerben.

Vielen Dank an die Mannschaft und die Fans, die unser Team so phantastisch unterstützt haben.

Karl Germeroth
2. Bürgermeister

Kirchweih in Ebersbach

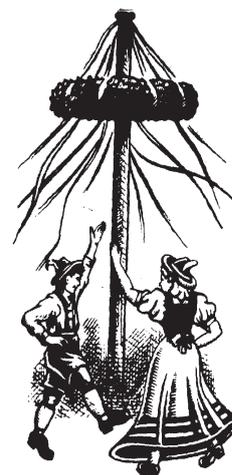
vom 05. August mit 09. August 2010

Der Ortsteil Ebersbach feiert vom 05. August mit 09. August 2010 sein traditionelles Kirchweihfest.

Zum Fest in Ebersbach ergeht an alle Einwohner des Marktes Neunkirchen am Brand und alle Interessierten aus nah und fern herzliche Einladung.

Allen Festbesuchern und Festbetreibern wünsche ich sommerliches gutes Wetter, einen angenehmen Verlauf und viel Vergnügen.

Martin Mehl
3. Bürgermeister



Neunkirchen hat ein neues Gesicht – Die Jugendpflegerin stellt sich vor

Seit kurzem gibt es in Neunkirchen ein neues Gesicht im Rathaus.

Eva Tröster hat am 1. Juli ihre Arbeit als Jugendpflegerin in Neunkirchen am Brand aufgenommen.

Was ist Jugendpflege?

Jugendpflege ist eine seit vielen Jahren in Bayern etablierte Form der kommunalen Jugendarbeit in Städten und Gemeinden. Die Hauptaufgaben liegen in der planenden, initiierenden, koordinierenden und unterstützenden Tätigkeit im Gesamtfeld der Jugendarbeit in der Gemeinde.

Somit ist unsere Jugendpflegerin zentrale Ansprechpartnerin für Fragen und Aufgaben der Jugendarbeit in der Gemeinde. Zunächst wird der Schwerpunkt ihrer Arbeit darin liegen, alle Menschen, Vereine, Verbände und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und selbstverständlich die Kinder und Jugendlichen selbst, kennen zu lernen und deren Wünsche und Erwartungen zu klären. Darauf aufbauend soll die Jugendarbeit vor Ort unterstützt und gestärkt und ergänzende Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Auch die offene Jugendarbeit, gerade mit Kindern und Jugendlichen, die vielleicht nicht in das vielfältige Vereinsleben in Neunkirchen eingebunden sind, wird einen zentralen Punkt darstellen.

Jugendarbeit in Neunkirchen ist ein lebendiges Miteinander von Jung und Alt und wir wünschen uns, dass dies in seiner Vielfältigkeit noch gestärkt und unterstützt werden kann.

Martin Mehl
3. Bürgermeister

Liebe Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit, liebe Kinder und Jugendliche:

Gerne möchte ich mich Euch hiermit vorstellen. Mein Name ist Eva Tröster und ich bin 26 Jahre alt. Geboren und aufgewachsen bin ich in Nürnberg und habe dort auch mein Studium der sozialen Arbeit an der Evangelischen Fachhochschule absolviert. Durch meine bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der katholischen Verbandsjugend in der Erzdiözese Bamberg konnte ich schon viele Ideen und Anregungen zum Thema Jugendarbeit sammeln.

Jetzt darf ich mit Euch die Jugendarbeit in Neunkirchen, mit allen seinen Ortsteilen, gestalten und freue mich sehr darauf Sie/Euch alle kennen zu lernen.

Gestalte Jugendarbeit mit!

Haben Sie/ Habt Ihr

- Ideen, Vorschläge oder auch Kritik an der Jugendarbeit in unserer Marktgemeinde und wisst nicht an wen Ihr Euch wenden sollt?
- Ärger oder Schwierigkeiten zu Hause, in der Schule, im Beruf oder mit Freunden?
- Lust mehr über Freizeitmöglichkeiten in Neunkirchen am Brand und Umgebung zu erfahren?
- Interesse in unserem Jugendtreff zu helfen?

- Lust bei Veranstaltungen zu helfen?

Ich bin jederzeit für Euch ansprechbar.

Kommt einfach im Rathaus in meinem Büro vorbei:
Klosterhof 2-4, Zimmer 20 (2. Stock rechts);

Sprechstunde:

Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung,

ruf mich im Büro an:

09134/705-42 oder mobil unter: 0160/99668285

oder schreibe mir eine e-mail unter:

jugendpflege@neunkirchen-am-brand.de.



Eure Jugendpflegerin
Eva Tröster

Bekanntmachung der Marktgemeinde

AUS DER SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM MITTWOCH, 19.05.2010

Überreichung der Urkunden für die Beetpatenschaften

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde werden den ersten 16 Beetpatinnen und Beetpaten Urkunden überreicht. Erster Bürgermeister Heinz Richter bedankt sich im Namen des Marktes und des Marktgemeinderates für die Bereitschaft, eine Beetpatenschaft zu übernehmen.

Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 32 "Ebersbach-Gemeinschaftshaus";

Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch; Billigungsbeschluss

Die Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner wurde beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 32 „Ebersbach-Gemeinschaftshaus“, Markt Neunkirchen am Brand, durchzuführen.

Entsprechend des Verfahrensstandes werden die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgestellt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat im Zeitraum vom 15.03.2010 bis zum 26.03.2010 stattgefunden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 12.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.04.2010 gebeten.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Billigungsbeschluss des vorliegenden Entwurfes zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung sowie der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durch den Marktgemeinderat vorgesehen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen in Kurzform wiedergegeben und durch einen Beschlussvorschlag des Planungsbüros Höhen & Partner ergänzt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken abgegeben.

Im Einzelnen trugen folgende Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme vor:

1.1 Landratsamt Forchheim, Fachbereich 41 Bauordnung, Schreiben vom 03.02.2010

Der Bebauungsplan in der Fassung des Vorentwurfs vom 24.02.2010 stellt einen einfachen Bebauungsplan dar. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die Anwendung der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO auf Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeschlossen ist.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird im Rahmen des Verfahrens weiter präzisiert und durch eine Begründung mit Umweltbericht ergänzt, so dass nach Satzungsbeschluss kein einfacher Bebauungsplan zur Genehmigung vorgelegt wird.

1.2 Landratsamt Forchheim, Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht und Wasserrecht, Schreiben vom 18.03.2010

1. Bodenschutz

Die das Planungsgebiet umfassenden Flurstücke sind im Altlastenkataster des Landkreises Forchheim nicht aufgeführt. Es wird folgender Hinweis für den Bauleitplan gegeben: „Werden bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt Forchheim zu informieren“.

2. Bauleitplanung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt an den südlichen Ortsrand von Ebersbach an und ist nach dem gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Neunkirchen am Brand von 2005 dem Außenbereich zuzuordnen. Es sollte geprüft werden, ob auch der Flächennutzungsplan für den betreffenden Bereich geändert werden muss.

Dem Vorentwurf liegen noch keine Begründung und Umweltbericht bei.

3. Schallschutz

Hinsichtlich des Immissionsschutzes sind eine Bestandsaufnahme der auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen als auch umgekehrt eine Prognose der durch die Planung verursachten Immissionen auf benachbarte Nutzungen zu ermitteln und in die Begründung aufzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Nutzung von Gemeinschaftshäusern je nach Art und Umfang der Nutzung Beeinträchtigungen vorwiegend als Lärmbelastigungen auf benachbarte Wohnbebauung hervorgerufen werden. Insbesondere wenn Veranstaltungen stattfinden sollen, die sich in die Nachtzeit erstrecken (nach 22 Uhr) ist durch den KFZ-Verkehr von und zu den Parkplätzen mit Lärm verbunden. Um eine Überschreitung des Immissionsschutzwertes zu verhindern, ist zwischen dem Rand des Parkplatzes und dem nächstgelegenen Immissionsort ein Abstand von 19 m erforderlich, wenn sich der Immissionsort in einem Dorfgebiet befindet.

Beschluss

Zu 1.: Der Hinweis zu dem Altlastenverdacht wird im Bebauungsplan unter IV.Hinweise aufgenommen.

Zu 2.: Der Bebauungsplan wird detaillierter dargestellt und mit einer Begründung und Umweltbericht ergänzt.

Es ist seitens des Marktes Neunkirchen am Brand geplant, den Flächennutzungsplan dementsprechend zu ändern.

Zu 3.: Unter dem Punkt Immissionsschutz werden in der Begründung Lärm, der auf das Plangebiet wirkt und der vom Plangebiet ausgehen kann sowie Geruchsmissionen z.B. durch das Fahrsilo näher untersucht und beschrieben. Der geforderte Mindestabstand von 19 m zwischen dem Parkplatz des Gemeinschaftshauses und der geplanten Wohnbebauung wird auf dem Plan festgesetzt.

1.3 Landratsamt Forchheim, Fachbereich 44 Immissionsschutz, Schreiben vom 14.08.2009 im Rahmen der Voranfrage

Die Baugrenzen für die geplanten Wohnhäuser im Dorfgebiet sind so festzulegen, dass ein Mindestabstand zum landwirtschaftlichen Fahrsilo von 27 m eingehalten wird. Unter der Voraussetzung einer guten Praxis in der Landwirtschaft ist dann gewährleistet, dass die Bewohner keinen unzumutbaren Geruchsbelastigungen ausgesetzt sind. Die Lage des Fahrsilos ist im Planteil einzuzichnen. Ggf. sind weitere das Plangebiet tangierende Lärm- und Geruchsquellen anzugeben.

Beschluss

Das Fahrsilo und der Mindestabstand von 27 m vom Fahrsilo zu der geplanten Wohnbebauung wurden im Planteil festgesetzt. Weitere das Planungsgebiet tangierende Lärm- und Geruchsquellen werden unter III. Textliche Festsetzungen Punkt 1.4 Immissionsschutz und in der Begründung erläutert.

1.4 Landratsamt Forchheim, Fachbereich 42 Naturschutz, Schreiben vom 06.08.2009 im Rahmen der Bauvoranfrage

1. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die Ausweisung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf und als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO ist als Eingriff im Sinne des Art. 6 BayNatSchG zu bewerten, weil durch das Vorhaben die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erheblich beeinträchtigt werden kann. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden.

In jedem Fall ist ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu erstellen, in dem geeignete Maßnahmen zur

Durchgrünung des Baugebietes und zur Lebensraumverbesserung dargestellt sind. Augenmerk ist auf die Eingrünung des südlichen Ortsrandes zu legen.

2. Feuchtwald

Es ist sicherzustellen, dass der westlich gelegene Feuchtwald durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt wird. Der Feuchtwald wurde in der amtlichen Biotopkartierung unter der Objektnummer 6332-212-002 erfasst und fällt unter den Schutz des Art. 13d BayNatSchG. Danach sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen bzw. nachhaltigen Beschädigung führen können, unzulässig. Es ist zu prüfen, inwieweit sich die zusätzliche Versiegelung durch die geplante Bebauung auf den Wasserhaushalt des Feuchtwaldes auswirken kann.

Beschluss

Zu1.: Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird angewendet. Im Laufe des Verfahrens wird geprüft, ob die Ausgleichsfläche innerhalb des Geltungsbereiches oder außerhalb als Ausgleichsbebauungsplan festgesetzt wird. Maßnahmen zur Begrünung werden im Planteil unter III. Textliche Festsetzungen festgesetzt und in der Begründung erläutert. Insbesondere die Eingrünung des südlichen Ortsrandes erfolgt mit der Festsetzung einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und anderen Bepflanzungen.

Zu 2.: Eine mögliche Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes des Feuchtwaldes kann durch die geplante Bebauung ausgeschlossen werden, da das Plangebiet höhenmäßig unterhalb des Feuchtwaldes liegt. Die Entwässerung des Feuchtwaldes zum Entwässerungsgraben an der Straße wird im Bebauungsplan durch ein Leitungsrecht gesichert.

1.5 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bodendenkmale, Schreiben vom 06.04.2010

1. Im Planungsgebiet liegt das Bodendenkmal 4-6332-0112 Siedlung Vorgeschichte. Nach der bundesgesetzlichen und bayerischen Rechtslage sowie der aktuellen Rechtsprechung hat die Gemeinde vorrangig alles zu tun, um eine Beeinträchtigung, Veränderung resp. Zerstörung der Bau- und Bodendenkmale im Planungsgebiet aktiv zu verhindern. Die Bau- und Bodendenkmäler im Planungsgebiet müssen sowohl vom Vorhabensträger als auch von der planenden Gemeinde bereits im Verfahren der Bebauungsaufstellung als eine rechtliche Gegebenheit angesehen werden.

2. Die dort vorgesehene Bebauung steht von vornherein unter dem Vorbehalt vorheriger Sicherung der Bau- und Bodendenkmäler. Wenn jemand in Kenntnis des Vorhandenseins von Bodendenkmälern die Planung für eine Fläche, in der Bodendenkmäler vermutet werden, betreibt, ist dieser als Veranlasser der Grabungen anzusehen. Der Veranlasser hat die fachkundigen Rettungsgrabungen und die erforderlichen wissenschaftlichen Vor-, Begleit- und Nacharbeiten durchführen zu lassen, die jeweiligen Kosten in den Vorhabenshaushalt einzustellen und zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Untersuchungen einen größeren Umfang annehmen können und eine längere Planungsphase erfordern.

3. Es wird darum gebeten, folgenden Wortlaut als Festsetzung zu übernehmen:

„Der Antragsteller hat vor Beginn der Erdarbeiten eine sachgerechte archäologische Sondierung im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) im Bereich der geplanten Baufläche durchzuführen.

Nach Ergebnis der Sondierungen hat der Antragsteller eine sachgerechte archäologische Ausgrabung im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des BLfD zur Sicherung und Dokumentation aller von der geplanten Maßnahme betroffenen Bodendenkmäler nach den Grabungsrichtlinien und dem Leistungsverzeichnis des BLfD durchzuführen. Der Antragsteller hat alle Kosten der Sondierungen und Ausgrabungen zu tragen. Mit den Erdarbeiten für die geplante Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die vorhandenen Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden.“

Beschluss

Zu 1.: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Die Sondierungen hinsichtlich des Bodendenkmals wurden in Abstimmung mit dem BLfD am 29.04.2010 vom Markt Neunkirchen am Brand auf dem Grundstück für die geplante Errichtung des Gemeinschaftshauses Fl.Nr. 1407/5 durchgeführt. Bei drei Querschürfungen über die gesamte Grundstücksbreite wurden keine Bodendenkmäler aufgefunden. Weitere Sondierungen sind somit auf diesem Grundstück nicht erforderlich.

Sondierungen auf dem Grundstück mit der geplanten Wohnbebauung Fl.Nr. 1407/4 sind vor Beginn der Bauarbeiten noch erforderlich.

Zu 3.: Der gewünschte Wortlaut zu den Bodendenkmälern wird auf dem Plan unter IV. Hinweise und in die Begründung aufgenommen.

1.6 Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 22.03.2010

Es wird der Hinweis gegeben, dass die Ver- und Entsorgung durch Anschluss an die öffentliche Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung stattfinden soll.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Plan und die Begründung dementsprechend ergänzt.

2 Keine Einwände erhoben,

- die Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 24.03.2010;
- das Landratsamt Forchheim, Fachbereich 52 Tiefbau, Schreiben vom 22.03.2010;
- das Landratsamt Forchheim, Fachbereich 64 Müllabfuhr, Schreiben vom 22.03.2010;
- das Landratsamt Forchheim, Kreisheimatpfleger, Schreiben vom 26.03.2010;
- das Staatliche Bauamt Bamberg, Schreiben vom 31.03.2010;
- das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmale, Schreiben vom 30.03.2010;
- der Regionale Planungsverband Oberfranken-West, Schreiben vom 30.03.2010;
- die E.ON Bayern AG, Schreiben vom 19.03.2010;
- die E.ON Netz GmbH, Schreiben vom 18.03.2010;
- die Transpower Stromübertragungs GmbH, Schreiben vom 22.03.2010

Beschluss

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Marktgemeinderat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

3. Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Ebersbach-Gemeinschaftshaus“, Variante B*), Markt Neunkirchen am Brand in der Fassung vom 19.05.2010 einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Antrag des Trägervereins für Kindertagesstätten e. V. in Neunkirchen a. Brand auf Bedarfsanerkennung von 8 weiteren Plätzen für den Evangelischen Kinderhort, Fröschau 12

Der Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. begründet seinen Antrag damit, dass für das Schuljahr 2010/2011 bei Vollbesetzung bereits eine Warteliste von 9 Kindern bestehe. Für das Schuljahr 2011/2012 zeichnet sich ebenfalls bereits jetzt ein höherer Bedarf ab. Eltern, die Wert auf intensive Hausaufgabenbetreuung und Öffnung in den Ferien legen, würden ihre Kinder im Hort anmelden.

Das Erweiterungskonzept wurde im Rahmen eines Ortstermins am 22.04.2010 durch das Landratsamt Forchheim befürwortet. Die erforderlichen Räumlichkeiten würden durch Anmietung weiterer Flächen im Anwesen selbst zur Verfügung stehen.

Für die Ausstattung der hinzukommenden Räume wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 4.000 € beantragt. Für die Anmietung der im Erdgeschoss freigewordenen Wohnung mit einer Größe von 40 m² wird eine Erhöhung des Mietzuschusses von 1.000 € auf 1.225 € beantragt (5,63 €/m²).

Die Verwaltung nimmt zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat zuletzt in der Zeit vom 24.04. bis 11.05.2009 eine Erhebung zur Feststellung des Bedarfs an Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter durchgeführt. Diese war durch den Antrag des St. Elisabethenvereins die Gesamt-Bedarfsplanung und –Anerkennung für den Markt Neunkirchen a. Brand vom 25.02.2008 durchgeführt worden. Für eine Bedarfsanerkennung nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG muss der Bedarf entsprechend festgestellt werden. Für die Bedarfserhebung wurden insgesamt 775 Erhebungsbogen an die Neunkirchener Kindergärten und Schulen ausgegeben. Gleichzeitig wurde am 01.05.2009 im Mitteilungsblatt darüber informiert. Bis 11.05.2009 waren 84 Erhebungsbogen mit Angaben zu 90 Kindern zurückgesandt worden. Das entspricht einer Rücklaufquote von knapp 12 %.

47 der 90 Kinder benötigen einen Hortplatz.

Verteilt auf die folgenden Betreuungsjahre war festzustellen, dass ab

September 2009 **29** Kinder, ab

September 2010 **36** Kinder und ab

September 2011 **28** Kinder

einen Hortplatz benötigen.

Dem angemeldeten Bedarf können derzeit 25 Hortplätze im bestehenden Kinderhort des Trägervereins für Kindertagesstätten e.V. gegenübergestellt werden. Daneben steht die Mittagsbetreuung in der Grundschule Neunkirchen a. Brand zur Verfügung. Lt. Aussage des Trägervereins ist der Kinderhort ab September 2009 bereits ausgebucht. Es bestand eine Warteliste mit sechs Kindern.

Nachdem fast alle Eltern im Erhebungsbogen freiwillig den Nachnamen und die Adresse angegeben haben, konnten die Anmeldungen im bestehenden Kinderhort für September 2009 mit den Angaben in den Erhebungsbogen abgeglichen werden. Es konnte festgestellt werden, dass lediglich für die sechs Kinder auf der Warteliste jeweils ein Erhebungsbogen abgegeben wurde. Das lässt erkennen, dass es sich bei den 29 Kindern, die sich über die Erhebungsbogen für September 2009 angemeldet haben, um einen zusätzlichen Bedarf handelt, der mit der bestehenden Einrichtung derzeit nicht gedeckt werden kann.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist gem. § 24 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Wie diese Verpflichtung erfüllt wird, ist im Landesrecht durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) geregelt. Nach Art. 5 BayKiBiG sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Mit der oben dargestellten Erhebung wurde auch deutlich, dass der Betreuungsbedarf während der Ferien sehr hoch ist. Eine umfassende Ferienbetreuung wird in erster Linie von Kinderhorten angeboten. Ansonsten hat sich gezeigt, dass zum festgestellten Betreuungsbedarf die bereits belegten Plätze hinzuzurechnen waren, da diese Eltern keinen Erhebungsbogen mehr abgegeben haben. Die Umfrage des vergangenen Jahres hat weiter gezeigt, dass im Schuljahr 2010/2011 der Bedarf vorübergehend höher ist als im darauffolgenden Jahr.

Da die Entwicklung der Nachfrage für Betreuungsangebote noch nicht vollständig abgesehen werden kann, muss eine kurz- bis mittelfristige Lösung für den festgestellten Betreuungsbedarf der Kinder über sechs Jahre gefunden werden. Der Mehrbedarf an acht weiteren Betreuungsplätzen im Kinderhort des Trägervereins führt bei der kindbezogenen, kommunalen Förderung unter der Haushaltsstelle 0.4645.7008, bezogen auf des Haushaltsjahr 2010 für vier Monate (vom 01.09. bis 31.12.2010) zu Mehrausgaben von **€ 2.655,68** (8 Kinder x 995,88 €/Kind/Jahr für eine durchschnittl. Betreuung von 3-4 h tägl. / 12 Monate x 4 Monate).

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bedarf für acht neu zu schaffende Hortplätze im Evangelischen Kinderhort, vorerst für ein Betreuungsjahr, anzuerkennen. Mit Ablauf des Schuljahres 2010/2011 würden die befristeten Bedarfsanerkennungen für den Kinderhort im Kath. Kindergarten mit 20 Plätzen und die oben vorgeschlagene Bedarfsanerkennung für den Evang. Kinderhort mit acht Plätzen auslaufen. Im ersten Halbjahr 2011 soll die Verwaltung eine fundierte Bedarfsanalyse durchführen, um den weiteren Bedarf festzustellen.

AUS DER SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES AM MITTWOCH, 30.06.2010

Antrag des Trägervereins e.V. Neunkirchen a. Brand auf freiwilligen Zuschuss für Ausstattung aufgrund Erweiterung des Evang. Kinderhortes und Erhöhung des monatlichen Mietzuschusses.

Für die Erweiterung des Evang. Kinderhortes in der Fröschau wurden mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.05.2010 weitere 8 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Verbunden mit dieser Erweiterung sollen zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. Für diese hinzukommenden Räume wurde mit Schreiben vom 29.04.2010 durch den Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. Neunkirchen a. Brand Antrag auf einmaligen Ausstattungszuschuss in Höhe von 4.000,00 € gestellt. Weiter wird die Erhöhung des bisher gewährten monatlichen Mietzuschusses von 1.000,00 € auf 1.225,00 € beantragt.

Der Marktgemeinderat hatte sich bereits in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit befasst. Die Verwaltung wurde dabei angewiesen, künftig bei Zuschussanträgen den Finanzstatus des Antragstellers zu überprüfen. Seitens des Trägervereins wurde zwischenzeitlich eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowohl für das Betriebsjahr 2008/2009, als auch eine Finanzierungsübersicht aus dem Jahresbericht für das Kalenderjahr 2009 vorgelegt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. Neunkirchen a. Brand für die Ausstattung der hinzukommenden Räumlichkeiten für die Erweiterung des Evang. Kinderhortes in der Fröschau (zusätzlich 8 Kinder) einen freiwilligen und einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € zu gewähren.

Weiterhin wird eine Erhöhung des monatlichen Mietzuschusses von 1.000,00 € auf 1.225,00 € gewährt. Die Erhöhung gilt allerdings nur für die Zeit der befristeten Bedarfsanerkennung der weiteren 8 Betreuungsplätze für das Betriebsjahr 2010/2011.

Sanierung der zum Anwesen Hirtengasse 5 gehörenden Stadtmauer; Zustimmung zur Antragstellung aus Mitteln der Städtebauförderung

Der Eigentümer saniert derzeit sein Anwesen in der Hirtengasse 5. Für die Restaurierung der historischen Stadtmauer im Bereich der südwestlich gelegenen Außenwand seines Anwesens stellt er Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung. Das Angebot der Baufirma weist Gesamtko-

sten für die Maßnahme in Höhe von 25.000,00 € zzgl. MwSt. aus. Im Rahmen der Fassadensanierung sind max. 30% der Kosten förderfähig, davon 60% seitens der Regierung und 40% seitens des Marktes.

Zuwendungen:

Städtebauförderungsmittel Regierung (60%)	1.875 €
Anteil des Marktes (40%)	1.250 €
Gesamtförderung	3.125 €

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Regierung von Oberfranken einen Antrag auf Bezuschussung der Privatmaßnahme des Herrn Dr. Peter Ruppert zur Sanierung der historischen Stadtmauer im Bereich seines Anwesens in der Hirtengasse 5 aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm zu stellen.

Im Falle der Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung wird sich der Markt mit einem Anteil von bis zu 1.250,00 € an der Finanzierung beteiligen.

Fassadensanierung des Anwesens Forchheimer Str. 7; Zustimmung zur Antragstellung aus Mitteln der Städtebauförderung

Der Eigentümer beabsichtigt sein denkmalgeschütztes Anwesen in der Forchheimer Str. 7 zu sanieren. Die Innenarbeiten wurden bereits begonnen. Die Fassadensanierung soll im September 2010 durchgeführt werden. Die reinen Kosten für diese Arbeiten liegen lt. Schreiben des Antragstellers 17.06.2010 bei 24.407,00 €. Die Bezuschussung der Fassadensanierung konnte von der Regierung von Oberfranken grundsätzlich in Aussicht gestellt werden. Im Rahmen der Fassadensanierung sind max. 30% der Kosten förderfähig, davon 60% seitens der Regierung und 40% seitens des Marktes.

Städtebauförderungsmittel Regierung (60%)	1.875 €
Anteil des Marktes (40%)	1.250 €
Gesamtförderung	3.125 €

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Regierung von Oberfranken einen Antrag auf Bezuschussung der Privatmaßnahme des Herrn Robert Landwehr zur Sanierung der Fassade seines Anwesens in der Forchheimer Str. 7 aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm zu stellen.

Im Falle der Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung wird sich der Markt mit einem Anteil von bis zu 1.250,00 € an der Finanzierung beteiligen.

Übertragung aller Kindergeldangelegenheiten an die AKDB-Landesfamilienkasse

Der Markt Neunkirchen a. Brand ist als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes gesetzlich verpflichtet, die Aufgaben als Familienkasse für ihre Bediensteten wahrzunehmen. Durch die Landesfamilienkassenverordnung (LFamKV) vom 30.06.2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen die rechtliche Grundlage geschaffen, dass die Aufgaben der Familienkasse auf die AKDB-Landesfamilienkasse übertragen werden können. Neben der Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften im Einkommensteuergesetz sowie der jeweils gültigen Dienst- und Einzelanweisungen des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) führt die AKDB-Landesfamilienkasse für den Markt Neunkirchen a. Brand durch:

Beschluss

Der Markt Neunkirchen a. Brand beschließt, die Aufgaben der bisherigen Familienkasse des Marktes Neunkirchen a. Brand nach § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die AKDB-Landesfamilienkasse zu übertragen.

Bekanntmachungen von Behörden

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Ländliche Entwicklung Pommer, Markt Igensdorf, Landkreis Forchheim

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erlässt die folgende

vorzeitige Ausführungsanordnung:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird vor seiner Unanfechtbarkeit angeordnet.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt mit dem 01.10.2010 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Zu diesem Zeitpunkt treten auch die Änderungen der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen in Kraft.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung:

Der Flurbereinigungsplan ist noch nicht unanfechtbar geworden. Der verbliebene Widerspruch liegt dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zur weiteren Behandlung vor. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung würden voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Die Beteiligten des Verfahrens bewirtschaften die neuen Grundstücke seit 15.11.2005. Die alten Grenzen sind in der Natur nicht mehr erkennbar, das Grundbuch weist noch den alten Stand auf. Die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr.

Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind dem verbliebenen Widerspruch nicht zu entnehmen. Im Übrigen werden die Rechte des Widerspruchsführers durch die Regelung des § 63 Abs. 2 FlurbG gewahrt. Bei Abwägung dieser Belange war dem alsbaldigen Vollzug des Flurbereinigungsplans Vorrang einzuräumen.

Die Anordnung des sofortigen Vollzugs beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu.

Überleitungsbestimmungen:

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand hat bereits stattgefunden. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat am 23.09.2005 die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet (§ 65 Abs. 2 FlurbG). Ausgenommen waren die Waldflurstücke. Für diese geht die Verwaltung und die Nutzung am 01.10.2010 über. Erfolgt die Übergabe nicht zu dem vorgesehenen Termin, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorzeitige Ausführungsanordnung kann nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7a, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), einzulegen. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Anfechtungsklage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Klage sowie allen weiteren Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

gez. **Kießling**
Baudirektor

Ländliche Entwicklung
Dorferneuerung Lilling-Sollenberg
Stadt Gräfenberg, Landkreis Forchheim
Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Lilling-Sollenberg gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Dienstag, dem 14.09.2010, um 19:30 Uhr,

Ort: 91322 Gräfenberg OT Sollenberg, Sollenberg 17 (Feuerwehrhaus).

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen in den Vorstand wählen.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Lilling je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Sollenberg vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 06.07.2010

gez. **Michael Ullwer**
Baurat

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

mit Landwirtschaftsschule



„Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg führt folgende Fortbildungskurse für Waldbesitzer durch:

<u>Termin</u>	<u>Beginn</u>	<u>Kurs</u>	<u>Treffpunkt</u>
Freitag, 17.09.10	14.00	Pflege in Jungbeständen	Sportplatz Muggendorf
Freitag, 08.10.10	13.30	Starkholzernte im Nadelholz	Letten bei Dachstadt, Ortsausgang Richtung Ermreuth
Freitag, 15.10.10	8.30	Starkholzernte im Laubholz	Geschäftsstelle WBV Fränkische Schweiz, Trattstr. 7, Pretzfeld
Freitag, 22.10.10	13.30	Zaunbau	Sportheim Unterleinleiter

Die beiden Starkholzkurse sind für fortgeschrittene Motorsägenführer gedacht. Die Teilnehmer müssen mit persönlicher Schutzausrüstung erscheinen (Schnittschutzhose, Helm, Schnittschutzhuhe, Handschuhe) und können eine Motorsäge mit langem Schwert mitbringen.

Für die beiden anderen Kurse (Pflege in Jungbeständen und Zaunbau) genügt Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Helm.

Anmeldung jeweils bis 1 Woche vor Kursbeginn beim AELF unter 09542/77330. Die Telefonzentrale ist Mo-Fr von 9-12 Uhr und Do 14-16 Uhr besetzt.“

Kreppel, FOR
Abt. F2



**Wichtig für Schulabgänger:
Ausbildungssuche zählt für Rente!**

21. Juli 2010

In den nächsten Tagen beenden wieder viele junge Menschen ihre Schullaufbahn. Nicht alle werden sofort einen Ausbildungsplatz finden. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen in diesem Fall, die Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit kann die Ausbildungsplatzsuche als sogenannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies gilt für Schulabgänger, die zwischen 17 und 25 Jahre alt sind und sich bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat ausbildungssuchend melden.

Mehr Informationen zum Thema und eine persönliche und kostenlose Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am Bürgertelefon unter 0800 1000 48088.

Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

kräftige Hilfe bei der Planung und Durchführung. Den Moderatoren auf dem Podium sowie den Helfern hinter den Kulissen danken wir ebenso. Die Führungen in der St. Michaelskirche und im Ortskern sowie die Ausstellungen wurden mehr denn je genutzt und gelobt. Deshalb möchten wir unseren Dank an alle Aktiven aussprechen. Wir können leider nicht alle namentlich erwähnen, weil es den Rahmen sprengen würde. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen am 3. Juliwochenende im Jahre 2011.

**Ihr Organisationskomitee
für Bürger- und Heimatfeste**

Öffentliche Institutionen



AGENDA 21

Sommer! Ferien! Urlaub!
...Gelegenheit, über anderes als den Alltagstrott nachzudenken....

**Vielleicht gefällt Ihnen die Idee,
sich an den Neunkirchner Beetpatenschaften
zu beteiligen?**

Es gibt noch ausreichend „grüne Patenkinder“, die sich auf Pflege freuen -- bestimmt auch eines in Ihrer Nähe.

Informationen erhalten Sie unter
www.neunkirchen-am-brand.de/rathaus/ehrenamt

Danke!

**Bei dieser Gelegenheit einen
ganz herzlichen Dank
an die NAF AG,
deren Lehrwerkstatt die hübschen
Plaketten gefertigt und gestiftet hat,
die ein Beet als „grünes Patenkind“
ausweisen.**



Mitteilungen der Marktgemeinde

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

16.07.2010	1 Ball
21.07.2010	1 Kinderroller
22.07.2010	1 Kinderroller

Bürger- und Heimatfest „Der Favorit unter den Sommerfesten“



Neunkirchen a. Brand war wieder einmal die perfekte Bühne für das 26. Bürger- und Heimatfest in Folge. Im mittelalterlichen Neunkirchen konnte dieses schöne Fest nur auf die Beine gestellt werden, weil alle einheimischen Teilnehmer, Geschäftsleute, Vereine, Künstler und Gruppen an einem Strang gezogen haben. Besondere Höhepunkte waren, die „Sängernetze“, die Beiträge zum 600-jährigen Marktrecht, die Programme auf den Bühnen, insbesondere das Theater mit der historischen Gemeinderatssitzung sowie die Veranstaltungen im Brandbachgarten für die Kinder. Trotz zahlreicher Feste in den umliegenden Ortschaften durften wir in Neunkirchen wieder viele Gäste begrüßen, so dass jeder mit dem vielseitigen Programm auf „seine Kosten“ kommen konnte. Ein besonderer Dank gilt unserem Herrn Bürgermeister mit seinen Mitarbeitern im Rathaus und vom Bauhof für ihre tat-



Was bedeutet eigentlich fairer Handel?

Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog und Transparenz beruht. Der Faire Handel strebt nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel und trägt zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von benachteiligten Kleinbauern, Handwerkern und Plantagenarbeitern bei.

Wir Weltläden bieten Ihnen ein umfangreiches Sortiment an Lebensmitteln und Handwerksprodukten.

**Wir machen Sommerpause vom
01.08.10 bis zum 11.09.2010.**

Das Weltladenteam wünscht Ihnen einen herrlichen und erholsamen Urlaub – Ferien.

Partnerschaft für EINE WELT
Neunkirchen am Brand e.V.
Von-Hirschberg-Str. 10



Unsere Öffnungszeiten:
DO/FR 9:00 -12:30 Uhr und 15-18 Uhr
SA 9:00 -12:30 Uhr



**Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen**

**Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael**

Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

So., 01.08.	08.30	Sonntagsmesse in Großenbuch anschl. Fahrzeugsegnung
	10.00	Pfarrgottesdienst in St. Michael anschl. Fahrzeugsegnung
	10.15	Sonntagsmesse in Rödlas zum Kirchweihfest anschl. Fahrzeugsegnung
	18.00	Wortgottesfeier i.St.Michael
Mi., 04.08.	16.00	Zeltlagergottesdienst in Laipersdorf
	19.00	AM i. St. Michael entfällt
	19.00	AM i. Großenbuch entfällt
Do., 05.08.	19.00	Herz-Jesu-Statio; Anbetung – Gebet um geistl. Berufe – Komplet
Fr., 06.08.	10.00	Segen und Einsetzung
	14.00	Dankgottesdienst zum 50j. Ehejub. v. Inge u. Erwin Sippel i. Aug.Kap.
	15.00	Wortgottesfeier in der Tagespflege der Sozialstation

Sa., 07.08.	13.00	Trauung des Brautpaares: Sandra Dellermann – Patrick Schütz in Großenbuch
So., 08.08.	9.00	Sonntagsmesse i. Honings
	18.00	Wortgottesfeier
Mi., 11.08.	19.00	AM i. St. Michael entfällt
Fr., 13.08.	15.00	Ökum. Trauung des Brautpaares: Stefanie Höhn – Daniel Bechmann in St. Michael
	19.00	Fatimarosenkranz
So., 15.08.	18.00	Wortgottesfeier

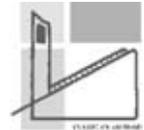
Taufe:

Di., 03.08.	20.00	Taufgespräch im Pfarrhaus
So., 08.08.	15.00	Taufgottesdienst

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

Di., 03.08.	15.30	Evang. Predigtgottesdienst
Sa., 07.08.	15.30	Wortgottesfeier
Di., 10.08.	15.30	Wortgottesfeier
Sa., 14.08.	15.30	Messfeier

**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Neunkirchen am Brand**



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So., 1.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst	OKR i.R. Franz Peschke
	3.8.	15.30 Uhr	Gottesdienst im Alten- u. Pflegeheim St. Elisabeth Pfr. Axel Bertholdt
Fr., 7.8.	14.00 Uhr	Taufe von Victoria Pott	Pfr. Axel Bertholdt
So., 8.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. Reinhard Weigel
So., 15.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. Axel Bertholdt

**TERMINE Was, wann, wo?
(GH – Gemeindehaus)**

Vorstandssitzung „Miteinander-Füreinander“	Di., 3.8.	16.30 Uhr	Evang. GH
Frauenkreis	Do., 5.8.	15.00 Uhr	Evang. GH
Frauenkreis	Do., 12.8.	15.00 Uhr	Evang. GH

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern
schöne Ferien, und allen die wegfahren einen
erholsamen Urlaub.

Pfarrerehepaar Anke und Axel Bertholdt



**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Ermreuth**

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So., 1.8.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst im Pfarrgarten mit Taufe von Tim Ederer, Ermreuth (Pfr. Weigel)
So., 8.8.	9.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Bertholdt)
So., 15.8.	9.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Weigel)
Mi.,	9.30 Uhr	Friedensgebet, wöchentlich in der Kirche



Vereins- Nachrichten



**Kolpingfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.**



Kolping 60 plus

- Herzliche Einladung zur
- Bewegung von Körper und Geist
- Der kürzeste Weg zur Gesundheit
- ist der Fußweg

Termin: 05.08.2010

Treffpunkt 9:30
 Busbahnhof
 Fahrgemeinschaft
 Wanderung zum Moritzberg bei
 "Röthenbach a.d.Pegnitz"
 Einkehr im „Berggasthof Moritzberg“

**Ihre Kolpingfamilie St.Josef
Neunkirchen am Brand e. V.**

Für Schäden und Unfälle jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung

Seniorenkreis

Der Seniorenkreis der Kolpingfamilie St. Josef Neunkirchen am Brand macht im August seine Sommerpause.

Wir treffen uns wieder am 15. September und beginnen traditionell unser Herbst-Winter-Programm mit einem Gottesdienst in der Augustinuskapelle.

Den Besucherinnen und Besuchern unserer Veranstaltungen wünschen wir eine angenehme und sonnige Sommerzeit.

**Ihr Seniorenkreisteam
(Hildegard Dotzauer, Ingrid Spatz, Rainer Obermeier)**

Ökumenische Sozilladen

Der Ökumenische Sozilladen Birkenfelderstraße 17, 91301 Forchheim, Telefon: 09191/704481 hat am

Dienstag, den 3. August 2010

geschlossen.

Die Mitarbeiter des Sozilladens sind zu den sonst üblichen Zeiten wieder für Sie da.

Neunkirchner Bauernmarkt

am Zehntspeicher
Freitag, 6. August 2010
 von 14.00 - 18.00 Uhr



Ortsverband Neunkirchen



Einladung zur Herbstfahrt

Der VdK Ortsverband Neunkirchen lädt seine Mitglieder (auch Nichtmitglieder sind willkommen) am Donnerstag, den 16.09.2010 zur Herbstfahrt in den Frankenwald recht herzlich ein. Bei einer Rennsteig-Rundfahrt besichtigen wir die älteste Porzellanfabrik Bayerns in Tettau und die Confiserie Lauenstein. Im Fahrpreis von € 16,- sind die Busfahrt, die Reiseführung und alle Eintritte enthalten.

Die Abfahrtszeiten sind wie folgt:

Großenbuch / Feuerwehr	6.30 Uhr
Dormitz / Bushaltestelle	6.45 Uhr
Neunkirchen / Busbahnhof	7.00 Uhr
Ebersbach / Milchhaus	7.15 Uhr

Anmeldung bei Werner Wohlfahrt, Tel. 7355.



**BRIEFTAUBENVEREIN
 "ADLERFLUG"
 NEUNKIRCHEN AM BRAND**



Achtung Änderung !!!

Wegen Betriebsurlaub im Gasthaus Bürgerstuben findet unsere August-Versammlung am 13. 08. 2010 um 20.00 Uhr im Sportheim Neunkirchen statt.

Bitte um Beachtung

Die Vorstandschaft

AUF ZACK
TREFF für arbeitslose Menschen
AUF ZACK
 Der TREFF für arbeitslose Menschen
 im Caritashaus,
 Birkenfelderstraße 15 in Forchheim

Das ist **AUF ZACK:**

- Zeit** mit anderen arbeitslosen Menschen verbringen und gemeinsam gestalten
- Austausch** von Betroffenen, Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit geben und erhalten
- Caritas** MitarbeiterInnen unterstützen und begleiten die Treffen
- Kaffee** Tee und Beisammensein kostenlos genießen

Termine 2010

jeweils **Mittwoch** (geänderte Uhrzeit!) von 10:00 - 12:00 Uhr:
 21. Juli, 25. August, 29. September,
 27. Oktober, 24. November

Infos: Allgemeine Soziale Beratungsstelle

Träger: Caritasverband für den Landkreis Forchheim e.V.
 Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim
 Tel.: 09191 7072-24, E-Mail: soziale.beratung@caritas-forchheim.de



**WANDERFREUNDE
NEUNKIRCHEN e.V.**



Die Wanderfreunde Neunkirchen beteiligen sich im August an folgenden Wanderungen:

31.07./01.08. Bad Rodach **Bus: So., 01.08., 7:00-14:00 Uhr**
 07./08. Berching
 14./15. Bamberg DAWC
 21./22. Fürth/Stadeln
 28./29. Nürnberg/Fürth-Erlenstegen

Näheres über Wandertermine und Startkarten sind auch zu erfahren von:

1. Vorstand Heinz Reiser, Tel.: 09126 288729 oder
 2. Vorstand Rudi Nägel, Tel.: 09134 5998

Die Vorstandschaft



**TCN · TENNISCLUB
NEUNKIRCHEN A.BR.**

Jugend-Clubmeisterschaften

Spiel – Spaß – Spannung bei den Jugend-Clubmeisterschaften des TCN vom **17. bis 19.09.2010** auf der Tennisanlage des TCN!

Anmeldeformulare liegen im Clubheim aus und können ausgefüllt im Briefkasten des TCN eingeworfen oder bei den Trainern abgegeben werden.

Zur besseren Planung wird um frühestmögliche Anmeldung gebeten.



TSV-NACHRICHTEN

Aktuelles vom TSV Neunkirchen am Brand e.V.

TSV Brandbachburschen Jung & Alt

1. Burschensitzung

Es ist mal wieder soweit und die Kerwa 2010 steht vor der Tür!! Es gibt viel vorzubereiten und zu organisieren.

Deshalb treffen wir uns am Freitag, den 06.08.10 um 19:30 Uhr im TSV Sportheim!!!!

Wir erwarten, dass alle Burschen zu diesem Treffen erscheinen, natürlich in Burschenklamotten.

Es wird auch eine Kleinigkeit zu Essen geben.

Wir freuen uns auf euer Kommen und hoffen das auch alle Zeit haben diesen Termin wahrzunehmen.

P.S. Uniformpflicht

Die Vorstandschaft

Büchereien

Marktbücherei St. Michael



Neu bei uns in der Bücherei:

Romane:

Nicole C. Vosseler	Sterne über Sansibar (Liebesroman)
Leena Lehtolainen	Ich war nie bei dir (Dramatischer Eheroman)
Kathy Lette	Wie man seinen Mann umbringt
Jan Beinssen	Feuerfrauen (Kriminalroman)
Jaclyn Moriarty	Ein Jahr voll genialer Pechsträhnen (Humorvoller Frauenroman)
Sabine Ebert	Blut und Silber (Historischer Roman)
Helmut Vorndran	Blutfeuer (Frankenkrimi)
Kristof Magnusson	Das war ich nicht (Roman im Umfeld der Weltwirtschaftskrise)

Bilderbücher:

Walter Wick	Ich finde was...In der Schatzkiste
Lilli L'Arronge	Chaos in Bad Berleburg
Christine Merz, Betina Gotzen-Beek	Lea Wirbelwind will aber unbedingt!
Kenneth Steven, Melanie Mitchell	Für mich bist du das Größte!
Beatrice Rodriguez	Der Hühnerdieb
Mathias Jeschke, Karsten Teich	Der Wechstabenverbuchslers
Polly Dunbar	Wo ist Tuffel?
Birte Müller	Fritz Frosch pupst!

Kinderbücher: (alle bei Antolin gelistet)

Paul van Loon	Viktor, der kleine Werwolf
Daniel Napp	Schnüffelnasen auf Schatzsuche
Howard Whitehouse	Die schlimmste Schule der Welt
Tina Zang	Der Karatehamster...fackelt nicht lange!
Meg Cabot	Allie setzt sich durch
Juma Kliebenstein	Der Tag, an dem ich cool wurde
Michaela Hanauer	Lord Hopper: Ein Pony überlistet die Katzendiebe
Michaela Hanauer	Lord Hopper: Ein Pony auf Geistejagd

Einladung zum Vorlesenachmittag im Rahmen des Ferienprogramms für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Am: Freitag, den 6. August
Um: 15 Uhr (ca. 1 ½ Stunden)
In: der Marktbücherei St. Michael am Zehntplatz
Kosten: 1 €

Wir zeigen den Kindern das Bilderbuchkino „Der Schatz auf der Holunderinsel“ von Walko und basteln im Anschluss etwas mit ihnen.

Wir haben übrigens während der gesamten Sommerferien für Sie geöffnet und

freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten:

Donnerstag 15-18 Uhr
 Sonntag 10-11.30 Uhr

Feuilleton

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Wagnergasse 8, 91077 Ermreuth
 Öffnungszeiten: Erster Sonntag im Monat
 November-März 14-17 Uhr
 April-Oktober 14-18 Uhr
 Führungen nach Vereinbarung
 Tel. 09134/ 705-41 und 705-13



Öffnungszeiten:

Sonntag:
 15 - 17 Uhr
 Führungen nach
 tel. Vereinbarung
 unter 09134/908042
 oder 09134/1837

Katharinenkapelle Neunkirchen am Brand
 Sonntag, 8. August 2010, 18:00 Uhr

VIOLINEN IM „DUELL“

Kompositionen
 für 1 und 2 Violinen von
Wolfgang Amadeus Mozart
Heinrich I. Franz Biber
Paul Hindemith
und Béla Bartók

Walter Forchert, Violine
Swantje Hoffmann, Violine
und Barock-Violine

Karten zu EUR 12,-/Schüler und Studenten EUR 6,-
 unter Telefon 09134/1837 und an der Abendkasse
 Veranstalter: Peter Lichtenberger gemeinsam mit Kath. Kirchenstiftung Neunkirchen a. Br.

NEUNKIRCHEN A. BRAND

Anzeigenpreise im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand

1 Seite	190 x 270 mm	169,00 €
1/2 Seite	190 x 133 mm	92,00 €
1/3 Seite	190 x 88 mm	72,00 €
1/4 Seite	90 x 133 mm	
oder	190 x 65 mm	50,00 €
1/8 Seite	90 x 65 mm	31,00 €
1/16 Seite	90 x 31 mm	19,50 €
Private Kleinanzeigen (max. 3 Zeilen)		9,50 €
Beilagen:		
Einzelblatt DIN A 4		174,50 €
jedes weitere Blatt		72,00 €

Preis gilt für 1-fbg. Inserat SW incl. MwSt.
 Jede weitere Druckfarbe + 21 Euro.

Dauerinserenten werden folgende Rabatte eingeräumt:

bei 24 Inseraten	15 v.H.
bei 12 Inseraten	10 v.H.
bei 6 Inseraten	5 v.H.

Auflage: 3600 Stück

Verlag und Anzeigenverwaltung

Druckerei Stengl
 Forchheimer Straße 25 · 91077 Neunkirchen a. Brand
 Telefon 09134/9982-0 · Fax 09134/998282
 E-mail: Stengl@t-online.de · www.Druckerei-Stengl.de

Erscheinungstermin: 1. und 15. eines jeden Monats

Abgabetermin: 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin

Erscheint in: Neunkirchen a. Br., Ermreuth, Rödlas,
 Gleisenhof, Großenbuch, Rosenbach,
 Ebersbach und Baad

Die neuen Kalender 2011 sind da!



Ihr Fachgeschäft vor Ort
 Schreibwaren

Stengl

Gräfenberger Str. 14 - Tel. 09134/908376
 Forchheimer Str. 25 - Tel. 09134/9982-0
 91077 Neunkirchen a. Brand

Herausgeber und Verlag des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand: Druckerei Stengl, 91077 Neunkirchen a. Brand,
 Forchheimer Str. 25, Tel. 09134/9982-0, Fax 09134/9982-82, E-mail: stengl@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister; für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer; für die Vereinsmitteilungen der
 jeweilige Vorstand; für Anzeigen und andere Beiträge der Herausgeber. - Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2007.

Redaktionsschluss: jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats). Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden
 Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch - Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus aus.

Der Anschlag

Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch bis Freitag	8.15 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	ganztäglich geschlossen

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags:

bitte vorher telefonisch vereinbaren

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw. -19
Ordnungsamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften/Beiträge:	705-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw. -59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-30 bzw. -31
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw. -32
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	90 76 42 01 63 / 1 86 48 95
Hauptschule:	15 04
Bücherei:	50 20
Feuerwehrgerätehaus:	99 33 16
Freibad / Badeaufsicht:	01 60 / 99 04 40 35
Mehrzweckhalle:	91 51
Felix-Müller-Museum:	90 80 42
Jugendbeauftragter, Martin Walz:	70 78 38
Öffentliche Bücherei Ermreuth:	(0 91 92) 99 79 88
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	01 70 / 8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	0 91 31 / 8 23 33 33
Stromstörungen	01 80 / 4 19 20 91

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2

Sprechstunden Polizei Forchheim 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand	Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/2659
Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr	Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr	Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 8.00 - 13.00 Uhr	

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotengan-Straße 3 Büchereileiterin: Gabi Bail Tel. 09134/5020 Öffnungszeiten: Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr Donnerstag: 16.30 - 19.30 Uhr Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr	Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrbergstr. 14, Tel. 09192/99 79 88 Öffnungszeiten Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr (Mittwoch: keine Ausleihe)
---	---

Amtsstunden des Notars Karl Otto Zeier

jeden Donnerstag von 14 Uhr bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im 2. Stock der Raiffeisenbank, Neunkirchen am Brand, Innerer Markt 3.
Telefonische Anmeldung ist zweckmäßig: 09192/509

Kontaktbörse der Offenen Behindertenarbeit Forchheim

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:
Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Telefon: 091 91 / 70 42 10

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3, Tel. 09191/86-0

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
(Kfz.Zulassungsstelle zusätzl. von 14.00 bis 15.30 Uhr!)

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
- Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienststellen:

Dienststelle Ebermannstadt (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09194/723-0

Bauhof Neuses (Straßenbau-, Tiefbauamt, Schreinerei)

- 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B4, Tel. 09545/9424-0

Volkshochschule

- 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191/7081-0

Tourismuszentrale

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09194/797779

Medienzentrale - Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 5, Tel. 09191/640505

Abfallwirtschaft

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Tel. 09191/86-501

Sprechstunde des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZINr.: 206). Bitte Terminabsprache unter Tel. 09191/86-101

Sprechtage der Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - DRV

Montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr und Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, EG Zimmer 108). Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 09191/86-269 (Frau Chladek)

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416, Tel. 09191/86-657

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: 19 222

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)

Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (19 222).

Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 018 05 / 191212

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.

Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Landkreis Forchheim

http://www.Notdienst-Zahn.de

Dienstbereit: Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr

(Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)

31.07./01.08. Dr. Stephan Eger, Tel. 09191/2802
Hainbrunnenstr. 19a, 91301 Forchheim

07./08.08.10 Dr. Marina Graetz, Tel. 09191/797000
Bamberger Str. 18, 91365 Weilersbach

14./15.08.10 Dr. Dieter Gawantka, Tel. 09545/395
Bamberger Str. 29, 91330 Eggolsheim/OT Neuses

21./22.08.10 Dr. Erich Firsching, Tel. 09134/995707
Erlanger Str. 22, 91077 Neunkirchen a. Brand

APOTHEKEN-NOTDIENST

Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke kann unter der Tel.Nr.: **091 26 / 2 94 44 22** erfragt werden. Zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt.

Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder 17-18 Uhr in Anspruch.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf	110
Polizei Dienststelle Forchheim	09191/70900
Feuerwehr Notruf	112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)	19 222
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)	19 222
Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg	19 222
Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)	19 212
Telefonseelsorge	0800/ 1110111
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:	
Christine Becher-Kuphal, Prakt. Ärztin, Neunk.	616
Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	9 96 30
Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	99 33 36
Dr. Jörg Beer, Facharzt für Allgemeinmedizin, Dormitz	99 78 70
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz	99 78 70
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.	99 78 55
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk.	6 01
Dr. Marius Pilz, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	2 75
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	8 44
Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin	9 96 30
Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 12, Neunkirchen	09192 / 99 3122
Landespolizei Forchheim	0 9191/ 7 09 00
Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag)	08 00 /115 59 93
Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit	0170/8527593
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)	0911/ 8 02 - 36 00
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice:	0180 / 419 20 71*
Störungsnummer:	0180 / 419 20 91**
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com	
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen	99 3316

Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen	
Christa Butterhof-Lorenz	09134/7089893
Katholisches Pfarramt Neunkirchen	70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth	0 9192/295
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1	8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 9.00 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	18 45
"Essen auf Rädern" (Bayerisches Rotes Kreuz)	0 9191/7 07 70
"Essen auf Rädern" (Arbeiter-Samariter-Bund)	19212
Hospizverein	0 9171/ 5 73 0139
Katholischer Kindergarten Neunkirchen	50 22
Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten"	70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen	70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	2 83
Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de)	706075
Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de)	0 9192 /17 59
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	99 64-0
St. Elisabethenverein (Verwaltung)	70 70 - 0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26	9151
Landratsamt Forchheim	0 9191/ 8 60
Amt für Landwirtschaft	0 9191/ 6 50 70
Pflanzenwarndienst	0 9191/13112
Tierärztliche Gemeinschaftspraxis, Oberer Grenzweg 25	
Dr. med. vet. Heinz Schütz, Dr. med. vet. Wernhild Schütz,	
Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-	
Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.30 - 19.00 Uhr	
Tierheim Forchheim	0 9191/ 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 22 26
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr	0 9191/ 6 67 02
Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr	09134/1680

Wo gibt's das alles?

- Hefte
- Blöcke, Umschläge
- Ordner
- Buntstifte
- Schreib- u. Malblöcke
- Füller
- Lineal, Geodreieck
- Taschenrechner
- Zirkel
- Stabilo Point 88
- Grußkarten...
- Universalpapiere
- Handy aufladen



natürlich bei

Schreibwaren
Stengel

Gräfenberger Str. 14 - Tel. 09134/908376
Forchheimer Str. 25 - Tel. 09134/9982-0
91077 Neunkirchen a. Brand

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unserem Herzen.

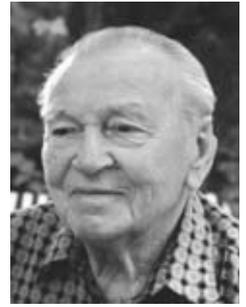
Herzlichen Dank

allen, die meinem lieben Mann im Leben Freundschaft und Wertschätzung schenkten,
ihn im Tod ehrten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
bekundeten.

Besonders bedanken möchten wir uns bei
Herrn Dekan Peter Brandl, Herrn Dr. med. Christoph Pilz mit Team,
dem TSV Neunkirchen a. Brand sowie der Soldaten- und Reservistenkameradschaft.

Resi Hemmerlein und Angehörige

Neunkirchen im Juli 2010



**Andreas
Hemmerlein**

† 04. 07. 2010

Danke

*allen Verwandten, Freunden und Bekannten,
die mit uns*

Rudolf Derfuß

*auf seinem letzten Weg begleitet und
zu einer würdigen Gestaltung des
Abschieds beigetragen haben.*

*Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern
vom ambulanten Hospiz- und Palliativ-
Beratungsdienst, die es durch ihre liebevolle
und kompetente Beratung und Begleitung in
den letzten Jahren ermöglicht haben,
dass er bis zuletzt in seiner häuslichen
Umgebung bleiben konnte.*

*Danke auch allen, die in den letzten Jahren
Anteil an seinem Leben genommen haben.*

*Danke für alle Anteilnahme, für die
Blumenspenden und nicht zuletzt für die
"unverwelklichen Blumen", die an den
Hospizverein Erlangen weitergeleitet wurden.*

Barbara, Birgit und Claudia Derfuß

Menschen, die wir lieben bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.

Herzlichen Dank sage ich allen, die sich in stiller
Trauer mit mir sowie unserem Verstorbenen

Adolf (Adi) Vykydal

† 16.07.2010

verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so
vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden
und Bekannten.

Besonders bedanke ich mich bei Herrn Pfarrer
Pingold für die tröstenden Worte, bei Herrn
Dr. Forberg und Herrn Dr. Walter mit Team für die
gute ärztliche Betreuung, der Sozialstation
Neunkirchen und dem Hospiz Erlangen/Forch-
heim für die freundliche Unterstützung und
Pflege, bei der Feuerwehr Neunkirchen für die
letzte Ehre sowie der Blaskapelle Ebersbach für
die musikalische Begleitung.

Annigund Vykydal
im Namen aller Angehörigen

Ebersbach, im Juli 2010



Felix Wölfel

† 4. 7. 2010

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber tröstend
zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entge-
gengebracht wurde.

Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten sowie
allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Klothilde u. Gretel
mit Familien

Neunkirchen, im Juli 2010

Ein herzliches Dankeschön
für die Glückwünsche, Blumen
und Geschenke zu meinem



80. Geburtstag

meinen Kindern, Verwandten, Freunden, Nachbarn, Herrn Bürgermeister Heinz Richter, der Kolpingsfamilie, der Tagespflege, dem Sportverein, dem Tanzkreis und der Raiffeisen-Volksbank Neunkirchen.

Anni Hamm

Neunkirchen, im Juli 2010

Fahrschule Ritter



Inh. Holger Enzmann
Erlanger Str. 17 · 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09126/295551 o. 0171/8212336

Info: Mo. + Do. 18.00 - 19.00 Uhr
Unterricht: Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr

Ferien-Kurse

Täglich theoretischer Unterricht
von 10.00 - 11.30 Uhr

STEINWERK WEIDLICH GmbH
Naturstein für Grabmal, Bau und Garten



vorm. G. Dummert

- Grabdenkmäler
- Abräumarbeiten im Todesfall
- Nachbeschriftungen
- Bäder, Fensterbänke, Treppen, Böden
- Terrasse und Garten

Goldwitzer Str. 4 • 97077 Neunkirchen a.Br.
steinwerk-weidlich@web.de • Tel. 09134 - 5504

BERTHOLDT

STEINMETZ & STEINBILDHAUER

WIR PRODUZIEREN AUS NATURSTEIN NACH IHREN
VORSTELLUNGEN UND WÜNSCHEN



GRABMALE - URNENGRÄBER
GARTENELEMENTE - FINDLINGS
UND VIELES MEHR

- STEINMETZARBEITEN - NACHBESCHRIFTUNGEN - GRABREPARATUREN -
- ABBAUEN VON GRABANLAGE BEI STERBEFÄLLEN -

Schulstr. 1a 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

- Antennen • Sat-Anlagen •
- Reparatur von Elektrogeräten •
- alle Fabrikate -
- Maschinenverleih •
- Hausgeräteverkauf •

Christian Mehl
Elektroinstallateurmeister

Zum Streitbaum 14 · Hetzles
Telefon 0 91 34 / 99 76 12

Energieplanet Müller

Photovoltaikanlagen

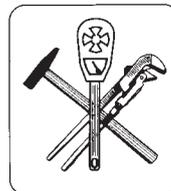


www.energieplanet-mueller.de

Tel.: 09134 / 70 64 39 Fax.: 09134 / 70 71 24

FRANZ LEHNERT

SANITÄRTECHNIK



- Sanitäre Installation
- Gasheizungen
- Neuanlagen
- /Altbausanierung
- Kundendienst
- Solar
- Elektr. Abflussreinigung

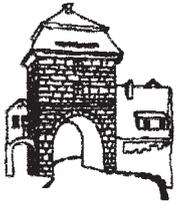
91077 Neunkirchen a. Br. · Weyhausenstr. 4
Tel. 09134/906888

MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Teppiche, Parkett, Laminat

Verkauf und
Verlegen

Goldwitzerstraße 10 · 91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 09134/9299 · www.maler-guttenberger.de



RISTORANTE PIZZERIA

Am Erlanger Tor

Aurora

Inhaber: Di nato Aurora

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen!

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa. von 17.00 - 23.00 Uhr

So. von 11.30 - 14.30 Uhr

+ 17.00 - 23.00 Uhr

Tel. 0 91 34 / 90 66 26

Erlanger Str. 9 · 91077 Neunkirchen am Brand

Wir schaffen auch in Ihrem Bad Atmosphäre und gute Laune

Wir beraten Sie kompetent in allen Fragen rund um
Badumbau aus einer Hand / Sanitär & Heizung.

! Kundendienst-Wartung bei Öl- und Gasheizungen
! Erneuerung oder Umrüstung auf moderne Brennwerttechnik

Neugierig geworden und Lust auf Neues? - Dann rufen Sie uns
doch einfach unverbindlich für ein Informationsgespräch an.

Popolo SANITÄR-HEIZUNG
PLANUNG-INSTALLATION

Marktplatz 2 - 91077 Neunkirchen/OT Ermreuth

Tel. 0 91 92 / 9 94 32 05 - Fax 0 91 92 / 9 94 32 06

Mobil: 01 79 / 6 61 80 40

Warten Sie nicht

bis Telefonieren zum Streß wird!



Wenn Telefonate immer anstrenger werden, weil es immer schwieriger wird, den Gesprächspartner zu verstehen, kann dies ein erstes Zeichen sein für den Beginn einer Hörschwäche. Und je früher Sie dagegen etwas unternehmen, desto besser! Kommen Sie einfach einmal vorbei zu einem diskreten und unverbindlichen

Hörtest - natürlich kostenlos!

GERBER

OPTIK - AKUSTIK

91077 Neunkirchen a. Br. - Äußerer Markt 1

Tel. 0 91 34 / 78 84 - Fax 0 91 34 / 93 63



TÜV + AU für PKW

79,- €

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf

Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)

91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

ARAL-Tankstelle

www.Gardinen-forchheim.de

KAIROS - ZEIT FÜR IHRE RÄUME

Natursteinwerk
MEHLINGER
GRABDENKMÄLER

Entfernen der Grabanlage bei Todesfall
Nachbeschriftungen am Friedhof
Individuelle Gestaltung
Eigene Fertigung

Die große Grabmal Ausstellung
im Frankenland.

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental
☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
(0 91 04) 5 75

HOLZ
SPEER
METALL
ELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN

ALU-ANBAUBALKONE



VORHER



BAUPHASE



NACHHER

MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Tapezierarbeiten

Sauber und
Zuverlässig

Goldwitzerstraße 10 · 91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 0 91 34 / 92 99 · www.maler-guttenberger.de

6 Häfen auf 2 Kontinenten

Kulturschätze im Östlichen Mittelmeer

Italien, Griechenland, Türkei und Kroatien



BALKON-KABINE ab € 699 p.P.
zzgl. Serviceentgelt*

ABFAHRTSTERMINE 2010

	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER
Venedig	5 12 26	3 17 24 31	7

7 Tage ab/bis Venedig
mit der Costa Serena *****



TAGE	HAFEN	AN	AB
SO	VENEDIG (Italien)	-	18.00
MO	BARI (Italien)	11.30	14.30
DI	KATAKOLON / OLYMPIA (Griechenland)	08.00	13.00
MI	IZMIR (Türkei)	08.00	14.30
DO	ISTANBUL (Türkei)	07.30	18.30
FR	Erholung auf See	-	-
SA	DUBROVNIK (Kroatien)	12.00	17.30
SO	VENEDIG (Italien)	10.00	-

Ihr Costa Plus:

- + Kreuzfahrt in der Balkonkabine
- + Vollpension
- + Abwechslungsreiche Buffets
- + Feste Tischplatzreservierung im Hauptrestaurant
- + Wasser, Kaffee und Tee im Buffetrestaurant
- + Kapitänscocktail
- + Deutschsprachige Betreuung an Bord
- + Deutschsprachige Landausflüge

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team bei

REISESERVICE
FEES



Gräfenberger Str. 6 · Neunkirchen a. Br.
Tel. 0 91 34 / 99 67-0 · Fax 99 67-8

Hilfe bei Arbeiten rund um's Haus?
Zuverlässig, sauber und schnell erledigt

MARKUS LODES



alle Probleme wie: Altbausanierung, Dach-Ausbesserung, -Ausbau u. -Decken, Dachfenster-einbau, Carport-, Gartenhaus- u. Vorbauerstellung, Einziehen v. Holzverschalungen u. Holzdecken, Verlegen von Laminat- u. Parkett-Böden. Ausführung aller Streich-, Renovierungs-, Pflaster- u. Gartenarbeiten wie: Rasen mähen, Hecken schneiden u. Bäume fällen. Weiteres auf Anfrage!

Tel.: 09134/7478 o. Mobil: 0175/6653550

(Handwerksrolleneintrag 1999)

TEPPICH-ROSE

90542 Eckental-Forth · Martin-Luther-Str. 66 · Tel. 09126-1405 · Fax 30529

**Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an
Teppichböden, Parkett, Laminat, PVC-Belägen.**

Wir garantieren perfektes Verlegen und schnellste Lieferung.
Teppichbodenverlegung € 1,50/m². Wir entfernen verklebte
Teppichböden, fassen auch Teppiche ein und ketteln sie.

➤ **Kostenlose Vermessung und Beratung bei Ihnen im Haus.**

Reparaturen von Orient-Teppichen

**Polstermöbel- und Teppich-
REINIGUNG**

FEES

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit
modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!

– KEINE FAHRTKOSTEN –

91077 Neunkirchen am Brand

Tel. 09134/1526

NATURSTEINCENTER U. BAGGERBETRIEB

Eggolsheim

Clemens Bähr

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9-18 Uhr,
Sa. 8-14 Uhr

Lager: An der Brettig
Tel. 0 95 45 / 5 06 15

Quellsteine - Granitbrunnen

mobil: 01 72 / 7 54 09 69

Terrassenplatten - Pflastersteine - Trockenmauern - Findlinge

Alica's Nähstudio

Textil und Leder Änderungen aller Art

Wäscherei/Textilreinigung

Angebot: Sakko 6,40 €, Hose 4,50 €

Eisenstr.1a · Buckenhof · Tel. 091 31/54582

**MALERBETRIEB
GUTTENBERGER**

Wärmedämmung

Effizient und
Sicher

Goldwitzerstraße 10 · 91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 0 91 34 / 92 99 · www.maler-guttenberger.de

DEDI Bau GmbH



Bauleiter/in gesucht

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir ab den 01.09.2010 eine/n angagierte/n Bauleiter/in im Bereich des schlüsselfertigen Wohnungsbau. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Dedibau GmbH
Etlaswinder Weg 2
91077 Großenbuch

Tel.: 09134 / 90 86 74
Fax.: 09134 / 90 86 75
Mobil: 0176 / 133 555 00

info@dedibau.de
www.dedibau.de

Farbkopien und Ausdrücke von Ihren Daten
Druckerei Stengl, Forchheimer Str. 25

RITTERTURNIER BEI NACHT
FASZINATION FEUER
- DER DRACHENKÖNIG -
um 20:30 Uhr
JEDEN SAMSTAG im AUGUST
HEROLDSBACH www.Schloss-Thurn.de

Mobile Fusspflege
Mobile Kosmetik
Mobile Wellnessmassagen

FeelGood
KOSMETIK BY SABRINA RUPPERT

Tel. 0178 / 4002656
www.kosmetik-feel-good.de

MESSEBAU - BESCHRIFTUNGEN - TEXTILDRUCK
© 09134/250
MESSE & SCHRIFT
E-mail: info@messe-schrift.de
T-SHIRT'S AND MORE

Jetzt bedrucken wir wirklich fast ALLES!

SUBLIMATIONSDRUCK
BEDRUCKEN - BEFLOCKEN - BESTICKEN

Mit Ihren Bildern oder Firmen-Logo!
KISSEN - MOUSEPADS
REGENSCHIRMER, CAPS
TSHIRTS, SWEAT-SHIRTS,
POLOS, uvm.
&
KFZ- & MESSE-
Beschriftungen
MESSEBAU

Wir entwerfen auch Ihr Wunsch-Design
ALLES AUS EINER HAND!

NEU

Schellenberger Weg 3
91077 Neunkirchen/Br
Tel.: 0 91 34 / 250
Fax: 0 91 34 / 90 65 41

ZIRM
GmbH & Co. KG
DACHDECKEREI
Fachbetrieb der Dachdeckerinnung
Inhaber: Roland Ruppert

Vom 9. 8. - 20. 8. 2010 machen wir
Urlaub. Ab den 23. 8. 2010 steigen
wir dann wieder für Sie aufs Dach.

Orchideenstraße 32 · 90542 Eckental-Brand
Telefon (09126) 9911 · Telefax (09126) 4791
www.dachdeckerei-zirm.de

Schmidtlein **Baumschul-Center**
über 125 Jahre
Rosenlust erleben:
Rosen-Aktion (von einer Preisgruppe)
Nimm 4 - zahl 3!

Großbäume und Raritäten · Privatverkauf · Planung, Beratung und Gestaltung · vorhanden
Oberer Bühl 18, 91090 Effeltrich · Telefon 0 91 33 / 8 21, Fax 0 91 33 / 17 74

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/>

Griechisches Restaurant
Pizzeria Hauslieferservice

SCHWARZER ADLER

Erleinkhofer Straße 4, Neunkirchen a. Br.

Tel: 09134-4705



Mo-Sa 11-14 Uhr

Mittagstisch

kl. Pizza & Salat 5,- €

Nudeln & Salat 5,- €

• Giros • Suvlaki • Schweineschnitzel •
Kalamari • Rinderleber • Chicken Nuggets

jeweils mit Pommes Frites
oder Tomatenreis & Tzatziki

Je Portion 5,- €

Alle Speisen auch zum Mitnehmen!

UMZUG der **UMZUG**
Naturheilpraxis

Helmut Späth
Heilpraktiker

Neue Adresse: Bergstraße 11
91077 Schellenberg
(bei Kleinsendelbach)
Tel.: 09126/2893796



FERIENKURSE
vom 23.08. bis 10.09.

Aufholen, Auffrischen, Aufbauen!

- Gelerntes Auffrischen
- Versäumtes nachholen
- Motivation aufbauen
in Deutsch, Mathe, Englisch u.a.

Info und Anmeldung:

ab 16. August

Mo., Di., Do.:
9.00 - 12.00 Uhr

email: eckental@schuelerhilfe.de
90542 Eckental • Eschenauer Hauptstr. 32
Tel.: 09126/288 196

Schülerhilfe

Klang & Meridian

Praxis für natürliche Schönheits- u. Gesundheitspflege

*Angelika Roswitha Hätscher **

Gräfenberger Straße 9 - 91077 Neunkirchen a. Br.

Tel. 09134/7325



10 Jahre med. Fußpflege und Massagen

Lassen Sie sich in entspannender Atmosphäre verwöhnen und profitieren Sie von meiner langjährigen Erfahrung.

Genießen Sie z. B.:

Klangmassage nach P. Hess

(auch für Kinder u. Jugendliche sehr geeignet)

Wirbelsäulenmassage nach Breuss

Handreflexzonenmassage (auch Kurse)

Fußreflexzonenmassage (auch Kurse)

Meridian-Massage (Anti Age Massage)

Reiki Behandlungen* u. Reiki Behandlungen mit Edelsteinen

Chakren-Energiearbeit

Chinesische Heilgymnastik "Duft QiGong"

und natürlich medizinische Fußpflege

Fußpflege Extra: med. Fußpflege incl. 30 min. Wunschmassage **39,00 €**

* Reiki Meisterin/Mitglied im europ. Fachverband für Klangmassage Therapie e. V.

ALBERTH CORDULA RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STR. 5
91077 NEUNKIRCHEN A. BR.
TELEFON: (09134) 604 0DER 605
FAX: (09134) 9689

Elektro Stirnweiß

- Planung, Montage, Service
- Elektroinstallationen
- Beleuchtungstechnik
- **EIB** European Installation Bus

Bernhard Stirnweiß • Elektroinstallationsmeister

Dorfstraße 14 · 91077 Neunkirchen a. Br. / Großenbuch
Telefon 09134/997740 · Telefax 09134/997741

Fördergelder?



Fördergelder von Bund, Ländern oder Kommunen zu beantragen ist ganz schön kompliziert. **Wir erledigen das für Sie.** Von der ersten Beratung bis zu unterschiftsreifen Anträgen. Kompetent und zuverlässig, wie unsere Handwerksleistungen.



BRAAS
SYSTEMPARTNER

Spatz
Bedachungen

Gräfenberger Straße 34
91077 Neunkirchen a. Br.
Telefon: 09134-7736

www.spatz-bedachungen.de

Neuwertige, moderne **Ledersofa-Garnitur** (3-Sitzer + 2-Sitzer + Sessel), Cremefarben, zu verkaufen.
VHB 580,- Euro. Tel. 0176/23268387 oder 09134/707747

Suche **2 1/2 - 3-Zimmer-Wohnung** (oberstes Geschoss) zu kaufen. Tel. 0160/5064784

4-Zimmer-Wohnung Erdgeschoß **oder Haus**, ca. 120 qm, in Neunkirchen längerfristig von privat zu mieten gesucht von älterem Ehepaar, Tel. 09134/605443

Paar sucht **Haus zum Kauf** in 20 km Umkreis von Erlangen. KP 250-max. 300.000 €. Tel. 09134/908660



Holzofenbrot, geräucherte Wurstwaren, Bauernschinken
10 verschiedene Wurstsorten im Glas und vieles mehr!
Schauen Sie doch mal vorbei und überzeugen Sie sich!

Sie finden uns jeden ersten und dritten Freitag im Monat auf dem Bauernmarkt vor dem Zehntspeicher in Neunkirchen.

Familie Schaffer, Görbitz 1, Hiltoltstein, Tel. 09192/8595, Fax: 995685

Öffnungszeiten unseres Hofladens:

Di. 8 - 18 Uhr; Mi. 8 - 14 Uhr; Fr. 8 - 18 Uhr und Sa. 6 - 18 Uhr

Juwelier Rolle Jewelier Rolle Jewelier Rolle Jewelier Rolle

Goldankauf
Zahngold - Schmuck - Münzen - Besteck
Sofort Bargeld
Reparaturen an Armbanduhren und Schmuck
Innerer Markt 12 · Neunkirchen a. Br. · Tel. 09134/7772 · www.juwelier-rolle.de
Juwelier Rolle Jewelier Rolle Jewelier Rolle Jewelier Rolle

**MALERBETRIEB
GUTTENBERGER**

Stuckarbeiten

**Innen- und
Außenputz**

Goldwitzerstraße 10 · 91077 Neunkirchen am Brand
Telefon: 09134/9299 · www.maler-guttenberger.de

Mit der Sonne Geld verdienen!

Als Mitglied der

VR-FrankENERgie eG

verbinden Sie gesellschaftliches Engagement für die Energieversorgung der Zukunft mit einer von Finanzmärkten unabhängigen Geldanlage.

Beteiligung
ab
100,- Euro



Vereinigte Raiffeisenbanken
Gräfenberg - Forchheim - Eschenau - Heroldsberg eG
Marktplatz 8 · 91322 Gräfenberg · Hotline (0800) 8018015



Raiffeisenbank
Neunkirchen am Brand eG

Innerer Markt 3 · 91077 Neunkirchen am Brand · (09134) 661

DEDI Bau GmbH



Wir ziehen um !

Ab 01.09.2010
finden Sie uns in der
Mohnstraße 2,
90542 Eckental-Brand.

Unsere neue Telefonnummer:
09126 / 28 99 03-0

Dedibau GmbH
Atlaswinder Weg 2
91077 Großenbuch

Tel.: 09134 / 90 86 74
Fax.: 09134 / 90 86 75
Mobil: 0176 / 133 555 00

info@dedibau.de
www.dedibau.de